

Stand: 1. Februar 2017

## 1 Geltungsbereich

Die Ergänzenden Bedingungen beziehen sich im Wesentlichen auf die netzanschlussrelevanten Festlegungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) für:

- den Neubau von Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- bauliche Veränderungen an bestehenden Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- die Ausführung sonstiger Leistungen (§§ 14, 22, 23, 24 NDAV)

Die pauschalen Kostenansätze der Ergänzenden Bedingungen gelten nicht für Netzanschlüsse mit einer Dimensionierung >DN2 5.

### Technische Anschlussbedingungen

Für Netzanschlüsse und deren Nutzung gelten im Netz der StWB die einschlägigen DIN- und DVGW-Vorschriften. Die Herstellung sowie Veränderung des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von StWB zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Jedes Grundstück, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Gasversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.

## 2 Brennwert und Ruhedruck (§ 7 NDAV)

Im Netzgebiet der StWB gelten gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 für Gase der 2. Gasfamilie ein Ruhedruck von 18 bis 25 mbar sowie entsprechend der Bezugsverhältnisse ein Brennwert mit einer Schwankungsbreite von 8,4 kWh/m<sup>3</sup> bis 13,1 kWh/m<sup>3</sup>.

## 3 Anschlusspreis

Die dem Anschlussnehmer berechneten Kostenanteile für den Netzanschluss werden als Anschlusspreis ausgewiesen. Dieser kann enthalten:

- die Kostenerstattung zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV (inkl. der Erstinbetriebsetzung nach § 14 NDAV)

## 4 Anschlusskosten und sonstige Kosten

### 4.1 Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (§ 9 NDAV)

#### 4.1.1 Allgemeines

Für Anschlüsse, die durch Art, Lage und Dimensionierung vom Standard abweichen und durch die nachfolgend beschriebenen Pauschalen nicht abgedeckt werden, können die Kosten individuell berechnet werden.

#### 4.1.2 StWB bietet folgende Anschlussvarianten an:

##### a) Hausanschluss innen

Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit dem Gasversorgungsnetz, die Hauptabsperreinrichtung und die Abdichtung gegen das Mauerwerk, die Montage und der Anschluss des Gasdruckregelgerätes/-reglerpassstückes sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses.

Hausanschluss Gas:  
netto 956,00 € brutto 1.137,64 €

##### b) Hausanschlussschrank

Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit dem Gasversorgungsnetz, die Montage und der Anschluss des Hausanschlussschranks und des Gasdruckregelgerätes/-reglerpassstückes sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses.

Hausanschluss Gas:  
netto 1.211,00 € brutto 1.441,09 €

##### c) Hausanschlussleitung

Die Verlegung der Hausanschlussleitung bis DN 25 wird pro Meter Länge berechnet:

netto 30,00 € brutto 35,70 €

##### d) Eigenleistung Tiefbau

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil (Rohrgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück) gewährt StWB einen Rabatt, angerechnet auf den Anschlusspreis.

Rabatt auf den Tiefbau pro Meter für einen Gasanschluss:  
netto 6,00 € brutto 7,14 €

Rabatt auf den Tiefbau pro Meter für einen Gas- und einen Stromanschluss in einem Graben:  
netto 5,00 € brutto 5,95 €

##### e) Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 4.1.2 aufgeführten Leistungen (z. B. erfolgloser Versuch der Inbetriebnahme bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

vergebliche Anfahrt:  
netto 55,00 € brutto 65,45 €

##### f) Hausanschlusskosten bei Verwendung einer Mehrspartenhaufeinführung (MSH)

optional:  
Beistellung MSH durch StWB  
netto 420,00 €/Stck brutto 499,80 €

optional:  
Beistellung Schutzrohr durch StWB  
netto 3,00 €/m brutto 3,57 €/m

Der Einbau der MSH und der Schutzrohre erfolgt durch den Anschlussnehmer auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung.

Die Herstellungskosten für einen Strom-Hausanschluss reduzieren sich bei eingebauter MSH um (Rabatt):  
netto 50,00 € brutto 59,50 €

Die Ersparnis (Rabatt) beträgt für den Gas-Hausanschluss:  
netto 100,00 € brutto 119,00 €

Der Verlegepreis für die Hausanschlussleitungen (vgl. Buchst. a) ) reduziert sich bei Verwendung von Schutzrohren ab MSH um jeweils 15,- €/m bei den Medien Strom und Gas. Ggf. ergeben sich weitere Einsparungen bezogen auf Anschlusserrstellung und Leitungsverlegung weiterer Medien bei Wahl der MSH.

## 4.2 Zahlung, Verzug (§ 23 NDAV)

### 4.2.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von StWB mitgeteilten Termin fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Anforderung.

### 4.2.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann StWB folgende Pauschalen in Rechnung stellen:

- a) Mahnung 3,00 €
- b) Rücklastschriften 3,00 €
- c) Inkassogang 40,00 €
- d) Sperrung / Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung:
  - durch Sperrung des Zählers 40,00 €
  - durch technische Sperrung nach Aufwand

Vorgenannte Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

- e) Wiederherstellen der Anschlussnutzung:  
brutto 47,60 €

(bei Sperrung des Zählers; ansonsten nach Aufwand)  
Der Bruttobetrag beinhaltet 19 % Umsatzsteuer.

Die Kosten der Wiederherstellung sind sofort fällig.

Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass die Kosten der genannten Maßnahmen tatsächlich nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.

## 5 Umsatzsteuer

Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise angegeben.

## 6 Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von StWB betreffen, sind zu richten an:

StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel  
GmbH & Co. KG  
Packhofstraße 31  
14776 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 03381 752-0  
E-Mail: verbraucherservice@stwb.de

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

StWB ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie im Bereich Strom und Gas verpflichtet.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin  
Telefon: 030 2757240-0  
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de  
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de